

# Information GKV

## **Erstattung der Kosten für eine Ernährungstherapie durch die Krankenkasse**

Viele gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten für eine Ernährungstherapie – auch bei leichteren Erkrankungen. Wie viel Geld Sie zurückbekommen, hängt von Ihrer Krankenkasse ab (bis zu 100 % Erstattung sind möglich).

Eine Liste mit beispielhaften Erkrankungen, bei denen eine Ernährungstherapie sinnvoll sein kann, finden Sie hier.

Haben Sie keine Vorerkrankung? Dann fragen Sie trotzdem bei Ihrer Krankenkasse nach. Oft gibt es Zuschüsse für eine Ernährungsberatung zur Vorbeugung von Krankheiten. Falls Sie die Beratung selbst zahlen möchten, können Sie direkt einen Termin vereinbaren. Die Kosten für meine Beratungsgespräche finden Sie auf Seite 4.

## **So beantragen Sie die Erstattung durch die gesetzliche Krankenkasse:**

1. Lassen Sie das Formular „Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung“ (siehe Seite 2) von Ihrer Arztpraxis ausfüllen. Dafür ist meist kein Termin nötig, es reicht, wenn Ihr Arzt oder Ihre Ärztin das Formular ausfüllt.
2. Falls vorhanden: Bitten Sie Ihre Arztpraxis um aktuelle Blutwerte oder wichtige Berichte zu Ihrer Diagnose.
3. Machen Sie eine Kopie oder einen Scan der Notwendigkeitsbescheinigung – ich benötige diese für die Ernährungstherapie.
4. Schicken Sie folgende Unterlagen an Ihre Krankenkasse (per E-Mail oder Post):
  - Die ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung (siehe Seite 2)
  - Den ausgefüllten Antrag (siehe Seite 3)
  - Die Kostenaufstellung (siehe Seite 4)

Warten Sie nun auf die Genehmigung – das dauert meist nur wenige Werktage.

Sobald die Krankenkasse die Kostenübernahme bestätigt, können wir mit der Beratung starten. Ich schicke Ihnen gerne Terminvorschläge zu.

Haben Sie Fragen oder brauchen Unterstützung? Rufen Sie mich an oder schreiben Sie mir eine E-Mail. Ich helfe Ihnen gerne.

Telefon: +49 157 34621790

E-Mail: [info@katharinakampmann.de](mailto:info@katharinakampmann.de)

# Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

Eine Ernährungstherapie durch eine qualifizierte Ernährungsfachkraft\* ist medizinisch notwendig.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

## Diagnose(n)

## Nebendiagnose(n)

## Auftrag | wichtige Informationen für die Beratung

Stempel    Unterschrift von Arzt/Ärztin

- Laborbefunde     Medikationsplan     Befundberichte  
 Behandlungsbericht erwünscht

### Mögliche Indikationen z. B.:

- |                              |                                       |                           |
|------------------------------|---------------------------------------|---------------------------|
| Adipositas   Übergewicht     | Fettleber   Leberzirrhose   Hepatitis | Nephrologische Erkrankung |
| Adipositaschirurgie          | Gallenerkrankung                      | Neurologische Erkrankung  |
| Arteriosklerose   KHK        | Herzinsuffizienz                      | Onkologische Erkrankung   |
| Cholangitis   Cholelithiasis | Hypertonie                            | Osteoporose               |
| COVID-19   Long COVID        | Hyperurikämie   Gicht                 | Pankreaserkrankung        |
| Darmerkrankung               | Hypothyreose   Hyperthyreose          | Rheuma                    |
| Demenz                       | Lipödem   Lymphödem                   | Schilddrüsenerkrankung    |
| Diabetes mellitus            | Magenerkrankung                       | Speiseröhrenerkrankung    |
| Dysphagie                    | Mangelernährung                       | Untergewicht              |
| Essstörung   Fütterstörung   | Metabolisches Syndrom                 | Zöliakie                  |
| Fehlernährung                | Nahrungsmittelallergie                |                           |
| Fettstoffwechselstörung      | Nahrungsmittelunverträglichkeit       |                           |

## Informationen und Vorgehensweise zur Bescheinigung und Inanspruchnahme einer Ernährungstherapie

### ARZT | ÄRZTIN:

- Bescheinigung ist extrabudgetär
- Übergabe der vollständig ausgefüllten Notwendigkeitsbescheinigung an Patient/Patientin
- Ggf. zusätzlich Kopien aktueller Laborbefunde, des Medikationsplans und Befundberichte
- Bei beihilfeberechtigten Personen sind von Ärztinnen/Ärzten 1 Erstgespräch (60 min.) und die Anzahl der Behandlungen (30 min.) (je nach Bundesland max. 16) anzugeben.

### VERSICHERTER | VERSICHERTE:

- Kontaktaufnahme mit Krankenversicherung und/oder qualifizierter Ernährungsfachkraft
- Vor Inanspruchnahme der Ernährungstherapie ist eine Klärung der Finanzierung bzw. Bezuschussung mit der Krankenversicherung erforderlich (ggf. hierzu einen Kostenvoranschlag von qualifizierter Ernährungsfachkraft einholen)
- Terminvereinbarung zur Durchführung der Maßnahme

*\*Diätassistenten/Diätassistentinnen sowie Oecotrophologinnen/Oecotrophologen, Ernährungswissenschaftler/Ernährungswissenschaftlerinnen und Absolventinnen/Absolventen fachverwandter Studiengänge mit einem Zertifikat eines unten aufgeführten Berufsverbands bzw. einer Fachgesellschaft.*

## Antrag auf Kostenzuschuss

Anschrift der Krankenkasse

Leistungsantrag für eine

Präventive Ernährungsberatung  
nach § 20 Abs. 1 SGB V

Ernährungstherapeutische  
Beratung nach § 43 Abs. 1 SGB V

(als Einzelberatung)

Name, Vorname der/des Versicherten:

Anschrift:

Versichertennummer:

Hiermit beantrage ich die Kostenübernahme für die Ernährungsberatung/Ernährungstherapie durch Frau Katharina Kampmann.

Katharina Kampmann (Ernährungswissenschaften, B.Sc.) ist durch den Verband für Ernährung und Diätetik e.V. (VFED) als „Qualifizierte Diät- und Ernährungsberaterin VFED“ vorzertifiziert und erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für die Ernährungsberatung (nach § 20 Abs. 1 SGB V) und Ernährungstherapie (nach § 43 SGB V). Die Qualitätsnachweise können bei Bedarf angefordert werden.

Diesem Antrag liegen eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung und eine Kostenaufstellung bei. Benötigen Sie einen persönlichen Kostenvoranschlag, erstelle ich diesen gern nach dem Erstgespräch.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Versicherten

Vermerke der Krankenkasse:

Die ernährungstherapeutische / präventive Beratung wird in folgendem Umfang bezuschusst:

## Kostenübersicht: Ernährungstherapeutische Beratung nach §43 Abs. 2 SGB V

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Anfrage bedanke ich mich. Für meine Leistungen kalkuliere ich die folgenden Kosten:

<b>Bezeichnung der Leistung</b>	<b>Honorar</b>
Erstgespräch	60 Min. / 90,00 €
- Anamnese	
- Sichtung ärztliche Unterlagen	
- Auswertung Ernährungsprotokoll	
Folgeberatung (inkl. Vor- und Nachbereitung)	30 Min. / 60,00 €
- Beratung zu individueller Ernährungsstrategie	45 Min. / 70,00 €
- Ernährungsbildung (Physiologie, Lebensmittelkunde)	60 Min. / 80,00 €
- Beratung zu Lebensführung in Bezug auf die Ernährung	
- Bereitstellung von Informationsmaterialien und Rezepten	
<b>Gesamtbetrag, je nach Zeit</b>	

Beste Grüße  
Katharina Kampmann

### Bankverbindung:

Kontoinhaber: Katharina Kampmann  
IBAN: DE66500105175429385827  
BIC: INGDDEFFXXX

### Kontakt:

Tel: 0157 34621790  
info@katharinakampmann.de  
www.katharinakampmann.de

Steuer-Nr. 122/5294/2614